

Amtsblatt

der Stadt Jena

Preis 1,00 DM



11. Jahrgang
1/2000

13. Januar 2000

Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung für den Sozialhilfebeirat der Stadt Jena (Sozialhilfebeiratssatzung) 2

Öffentliche Bekanntmachungen 3

Tagesordnung der 7. Sitzung des Stadtrates Jena 3

Ausschusssitzungen 3

Amtliche Tierbestandsaufnahme, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse 2000
gemäß § 18 Abs. 1 und 2 Thüringer Tierseuchengesetz (ThürTierSG) vom 28. Mai 1993 (GVBl. S. 305)
zum Stichtag 03.01.2000 3

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Jena zur Festsetzung der Grundsteuer B für das Jahr 2000 5

Öffentliche Zustellungen gemäß § 15 ThürVwZVG 5

Öffentliche Ausschreibungen 5

Straßenbau Knoten Ernst-Schneller-Straße/Erlanger Allee in Jena-Lobda Ost 6

Neugestaltung Holzmarkt Jena 6

Offenes Verfahren VOB/A - SBBS f. Gesundheit und Soziales 8

Verschiedenes 12

Eintrittspreise für die Schwimmhalle Lobeda-West 12

Eintrittspreise für die Schwimmhalle und Sauna im Volksbad 12

Jahresinhaltsverzeichnis 1999

Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 14 Tage vor o.g. Terminen (Datum des
Poststempels) - Redaktionsschluss: 7. Januar 2000
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. Januar 2000)

Satzung für den Sozialhilfebeirat der Stadt Jena (Sozialhilfebeiratssatzung)

Die Stadt Jena erlässt entsprechend § 114 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1994, zuletzt geändert durch das erste Gesetz zur Änderung des Medizinproduktegesetzes vom 6. August 1998 (BGBl. I S. 2005) und § 14 Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (ThürAGBSHG) vom 18. Juni 1993 folgende Satzung:

§ 1 Aufgaben

- (1) Bei der Stadt Jena wird ein Sozialhilfebeirat als ständig beratendes Gremium gebildet. Der Sozialhilfebeirat hat die Aufgabe, über alle Angelegenheiten der Sozialhilfe von grundsätzlicher, aber auch über solche von allgemeiner Bedeutung zu beraten. Er hat das Recht, sich mit Vorschlägen an der Sozialplanung der Stadt Jena zu beteiligen.
- (2) Der Sozialhilfebeirat setzt sich aus sozial erfahrenen Personen zusammen, die vor dem Erlass von Verwaltungsrichtlinien zu folgenden Schwerpunkten gehört werden:
 1. Festsetzung von einmaligen Beihilfen wie Heizungsbeihilfe, Bekleidungsbeihilfe, Weihnachtsbeihilfe usw.
 2. Verwaltungsrichtlinien zum Vollzug des BSHG
 3. Berufung der im Widerspruchverfahren einzuschaltenden sozial erfahrenen Personen
 4. Planung von Sozialeinrichtungen und Sozialmaßnahmen. Die im Vollzug dieser Planungen zu treffenden Entscheidungen sind dem Sozialausschuss vorbehalten.
 4. Übertragung von Aufgaben nach § 10 Absatz 5 BSHG an Verbände der freien Wohlfahrtspflege

§ 2 Mitglieder des Sozialhilfebeirates

- (1) Dem Sozialhilfebeirat gehören an
 - a) als beratende Mitglieder der Stadtverwaltung Jena
 1. der Oberbürgermeister oder der von diesem bestellte Vertreter als Vorsitzender
 2. drei Mitglieder als Vorschlag der Fraktionen des Stadtrates
 - b) als beratende Mitglieder aus Vereinigungen, die Bedürftige betreuen, und aus Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern neun sozial erfahrene Personen. Diese werden vorgeschlagen von:
 1. dem Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben
 2. der Arbeiterwohlfahrt Jena
 3. der Caritas Jena

4. der Diakonie Jena
5. dem DRK Jena
6. der Lebenshilfe Jena
7. der Volkssolidarität Jena
8. dem Betreuungsverein I Jena sowie
9. dem Seniorenbeirat

Falls einer oder mehrere dieser Träger von diesem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch machen, werden folgende Träger in folgender Reihenfolge um Vorschläge gebeten:

- Ein Dach für Alle e. V. Jena
- Förderverein INWOL e. V.
- VdK Jena
- Arbeitsloseninitiative
- Behindertensportverein
- Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.
- Bund der Vertriebenen
- Gehörlosenverein
- Hilfe zur Selbsthilfe

- c) als Sachverständiger der Leiter des Sozialamtes Jena oder der von ihm bestellte Vertreter

- (2) Die beratenden Mitglieder werden von den Gremien unter (1) b) 1 - 9 benannt. Sämtliche Mitglieder werden vom Stadtrat bestätigt.

- (3) Der Sozialhilfebeirat wird in regelmäßigen Abständen durch den Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit dem Amtsleiter des Sozialamtes einberufen.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Sozialhilfeausschusses vom 13.11.1991, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 22/91, außer Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 05.01.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 7. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, dem 19. Januar 2000, 17.00 Uhr, findet im Rathaus, Markt 1, die 7. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil) Beginn 17.15 Uhr

4. Bestätigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Stadtrates am 15.12.1999 - öffentlicher Teil
5. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 6. Sitzung des Stadtrates am 22.12.1999
6. Fragestunde
7. Beschlussvorlage Hauptausschuss - Änderung der Hauptsatzung (Ortschaftsrat Winzerla)
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Hauptsatzung (Ausländerbeirat)
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Wahlordnung des Ausländerbeirates
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Geschäftsordnung (Zuständigkeit des Finanzausschusses)
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umsetzung der Agenda 21 auf kommunaler und regionaler Ebene
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung für das Jugendamt der Stadt Jena
13. Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss - Bildung und namentliche Benennung der Mitglieder von 3 Unterausschüssen des Jugendhilfeausschusses
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entgeltregelung für Lieferungen und Leistungen der Stadtgärtnerei
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neuregelung der Beförderungsentgelte und Nutzungsbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH ab 01.07.2000 und 01.02.2002
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung des Schullandheimes „Stern“ der Stadt Jena
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entgeltliste für das Schullandheim „Stern“ der Stadt Jena
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung Altenhilfeplanung der Stadt Jena
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 1998 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena für das Wirtschaftsjahr 1999
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena für das Wirtschaftsjahr 1999
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Beirates der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG)
23. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung in Ausschüssen
24. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand Haushalt 2000

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung - Ausschusssitzungen -

Am **18.01.2000, 18.00 Uhr**, findet die Sitzung des **Kulturausschusses** im Kulturamt, Zwätzengasse, statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Kulturarena (Rückschau/Ausblick)
- Expo 2000/Projekt Lobeda

Der Ausschussvorsitzende

Am **20.01.2000, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Sachstandsbericht Ausschreibung Holzmarkt - Grietgasse
- Ausführungsplanung zum Ausbau der Rudolstädter Straße
- Ausführungsplanung zur Straßenanbindung des Klinikums Lobeda
- Probleme im Zusammenhang mit dem Ausbau der BAB 4 im Streckenabschnitt Lobeda
- Beschluss zur Einstellung des Pilotprojektes Müllschleuse
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse 2000 gemäß § 18 Abs. 1 und 2 Thüringer Tierseuchengesetz (ThürTierSG) vom 28. Mai 1993 (GVBl. S. 305) zum Stichtag 03.01.2000

Die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2000 zum Stichtag 03.01.2000 durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist zu richten an die Gemeinde-/Stadtverwaltung oder an die Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar.** Es wird darauf hingewiesen, daß die jährlich amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2000 (ThürStAnz Nr. 48/1999)

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Abs. 1 Nr. 1 und 3 und § 17 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) vom 28. Mai 1993 (GVBl. S. 305) hat der Vorstand der Thüringer Tierseuchenkasse am 06. Oktober 1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 1998 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:
1. Pferde (einschl. Fohlen)
 - 1.1 Ponys und Kleinpferde
(unter 148 Stockmaß) je Tier 5,50 DM
 - 1.2 andere Pferde je Tier 6,00 DM
 2. Rinder (Kälber, Färsen, Kühe, Bullen, Mastrinder) je Tier 6,00 DM
 3. Schafe (alle Schafe über ein Jahr alt) je Tier 1,00 DM
 4. Ziegen je Tier 1,20 DM
 5. Schweine
 - 5.1 Zuchtsauen nach erster Belegung und Eber je Tier 5,00 DM
 - 5.2 Ferkel (an der Sau) je Tier 1,50 DM
 - 5.3 übrige Schweine je Tier 3,50 DM
 6. Bienenvölker je Volk 1,00 DM
 7. Geflügel
 - 7.1 Legehennen über 18 Wochen je Tier 0,03 DM
 - 7.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,02 DM
 - 7.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,04 DM
 - 7.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,13 DM
 8. Tierbestände von Viehhändlern fünf v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Süßwasserfische werden auf der Grundlage von § 71 Abs. 1 Satz 4 des Tierseuchengesetzes (TierSG) in der Fassung vom 20. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2038), in der jeweils geltenden Fassung, für 1998 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Ein Bestand, dessen Tiere verschiedenen Eigentümern gehören, ist als Einheit zu betrachten.
- (3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 5,00 DM nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Schlachthöfen einschließlich der öffentlichen Schlachthäuser sowie sonstigen Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2000 vorhanden waren.

- (2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsbogens (Meldekarte) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker anzugeben.

- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar, nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als 10 v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1. Die Beiträge werden anteilig für das Jahr nach angefangenen Monaten berechnet.

- (4) Tierbesitzer, die bis zum 29. Februar 2000 keinen amtlichen Erhebungsbogen (Meldekarte) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2000 der Tierseuchenkasse anzuzeigen.

- (5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2000 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl fünf v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2000 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft
1. bei der amtlichen Erhebung einen Tierbestand nicht angeben oder eine zu geringe Tierzahl angeben oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen,
- entfällt gemäß § 69 Abs. 3 TierSG der Anspruch auf Entschädigung. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 ThürTierSG. Die Tierseuchenkasse kann von Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfean-

träge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird. Ein Anspruch auf Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 21 TierSG entfällt, wenn der Tierbesitzer nach Aufforderung durch die Tierseuchenkasse am Ende des Veranlagungszeitraumes seiner Melde- und Beitragspflicht schuldhaft nicht nachgekommen ist. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitrags'erhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls geschuldeten rückständigen Beträgen (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

§ 5

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2000 in Kraft.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Jena zur Festsetzung der Grundsteuer B für das Jahr 2000

Die Festsetzung der Grundsteuer B erfolgt hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch öffentliche Bekanntmachung für diejenigen Steuerschuldner, die für das Jahr 2000 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Termine und Beträge gelten analog des Bescheides vom 18.01.1999. Das trifft für Steuerzahler zu, denen nach dem Abgabenbescheid vom 18.01.1999 kein Änderungsbescheid zugegangen ist.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Diejenigen Steuerzahler, bei denen sich zum Vorjahr Änderungen ergeben haben bzw. ergeben werden, erhalten einen neuen Steuerbescheid zugesandt. Personen, die im Jahr 2000 erstmals steuerpflichtig werden, erhalten ebenfalls Bescheide.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Jena, Steueramt, Löbdergraben 12, 07743 Jena, schriftlich einzureichen oder bei der Behörde zur Niederschrift zu erklären.

Jena, 03.01.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i. V. Graupe
Bürgermeister (Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Sokratis Stathopulos	Wagnersgse 24, Jena	99/1995/1

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Silvia Koch	Geraer Str. 44, Jena	99/2046/1
Daniel Seydel	Wiesenstr. 11a, Jena	99/1551/29d
Jörg Schoenemann	Lutherstr. 152, Jena	99/2024

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Werner Reichmann	Ziegesarstr. 11, Jena	99/1158

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt:

Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wird die öffentliche Zustellung gemäß § 15 Abs. 1 ThürVwZVG des gegen Herrn **Ewald Kisser**, letzte bekannte Anschrift Schrödingerstr. 83, 07745 Jena, erlassenen Bescheides durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34, 07743 Jena, vorgenommen.

Stadt Jena

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Straßenbau Knoten Ernst-Schneller-Straße/Erlanger Allee in Jena-Lobeda Ost

a) Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena, Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Tel. 03641-49 4308

b) Umfang der Leistungen

640 m ²	Betonstraße abbrechen
1.200 m ³	Bodenaushub, Bkl. 3-7
145 m	Sickerleitung verlegen
4 St.	Straßenabläufe herstellen
65 m	Abwasserkanal DN 150/200
1.200 m ³	Frostschuttschicht einbauen
1.700 m ²	Schottertragschicht einbauen
1.250 m ²	Asphalttragschicht, 10 cm, einbauen
1.250 m ²	Asphaltbetondeckschicht, 4 cm, einbauen
270 m ²	Bit. Tragdeckschicht, 10 cm, einbauen
190 m ²	Ökopflaster, H = 10 cm, verlegen
520 m	Bordsteine aus Beton versetzen
440 m ³	Betonpflaster für Gehwege und Verkehrsinseln verlegen
psch.	Markierung und Beschilderung
psch.	Straßenbeleuchtung
psch.	Lichtzeichenanlagen, Bauleistungen u. Montage

c) Ausführungsfristen

Baubeginn	13.03.2000
Bauende	27.05.2000

d) Die Abgabe der Verdingungsunterlagen erfolgt gegen Vorlage eines bankbestätigten Einzahlungsbeleges nach Überweisung von DM 150,00 und DM 13,00 für Versand und DM 7,00 für Disketten. Der Betrag ist auf das Konto Nr. 414 914 9 der Hypovereinsbank Jena, BLZ 830 200 87 unter Angabe des cod. Zahlungsgrundes 61.104.79.2 einzuzahlen. Der Betrag wird nicht erstattet.

e) Die Verdingungsunterlagen können ab 21. bis 26.01.2000 im Tiefbauamt Jena, Zi. 421 entgegengenommen werden (tel. Voranmeldung 03641/494371 ist erbeten).

f) **Submissionstermin:** 22.02.2000 um 14:00 Uhr Tiefbauamt Jena, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 409

Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

g) geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoauftragssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen; es erfolgt keine losweise Vergabe.

- i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.
- j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- k) **Angebotsbindefrist:** 22.03.2000
- l) **Vergabepflichtstelle:** Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena Tiefbauamt schreibt gemäß VOB / A folgende Bau- und Ausrüstungsleistungen für das Bauvorhaben "Neugestaltung Holzmarkt Jena" öffentlich aus. Das Vorhaben der Stadt wird mit Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (BL-SE) finanziert.

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadtverwaltung Jena, Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Tel.: 03641-494383, Fax: 03641-494407;
2. Bezeichnung der Leistung: Neugestaltung Holzmarkt Jena und westliche Grietgasse
3. Umfang der Leistungen:
Los 1: Baustelleneinrichtung
Stundenlohnarbeiten sowie Vermessung und Vermarkung

Los 2: Verkehrsanlagen

ca. 2700 m ²	Straßenbaubruch
ca. 150 m	Gleisrückbau einschl. Weichen
ca. 2300 m ³	Boden lösen (Sollprofile)
ca. 800 m ³	Bodenaustausch
ca. 300 m	Sickerstrang mit Sickerleitung
ca. 170 m	Entwässerungsleitung DN 100 - DN 300/Stz.
ca. 5 St.	Betonfertigteilschacht
ca. 50 m	Entwässerungsrinne mit Steg-Guss-Abdeckung
ca. 11 St.	Straßenabläufe versch. Ausführung
ca. 270 m	Pflasterterrasse 2- bzw. 3-reihig aus Naturstein
ca. 2800 m ²	Tragschichten für Verkehrsflächen

Los 3: Oberflächengestaltung und Pflanzarbeiten

Wirtschaftsgegenstände

	liefern und einbauen:
8 St.	Sitzbänke, Beton, hochwertig
9 St.	Parkstuhl Stahlrohr, Holzaufgabe, hochwertig
15 St.	Absperrpoller
1 St.	Trinkbrunnen "Fontfosa", Spritzschutz und Einfassung aus Granit

Natursteinarbeiten

	liefern und einbauen:
5 St.	Granitpoller

8 m Stützmauer aus Granitmaßblöcken
 275 m Block- und Schleppstufenanlage,
 Granit

1 St. Hochstamm 20 - 25 einschl. Fertig-
 stellungs- und
 Entwicklungspflege

Straßenbauarbeiten/Pflasterarbeiten

liefern und versetzen:
 400 m² Granit-GP, gestockt
 260 m Entwässerungsrinnen
 350 m Pflasterlinien und Traufstreifen
 330 m² Granit-KP, Reihenverlegung
 2020 m² Granit-Pflasterplatten
 38 m² Blindenleitplatten aus Beton

Los 6: Lichtprojekt

80 m Kabelgraben 0,8 m tief mit Sandbett
 11 St. Bodeneinbaustrahler mit Farbfilter
 11 St. Hindernisfeuerleuchten
 7 St. Zeitsteuerung für Beleuchtung
 300 m Verkabelung

Landschaftsbauarbeiten

30 m³ Bodenaustausch, verschiedene
 Substrate liefern und einbauen
 1 St. Großbaum, liefern und pflanzen
 1 St. Baumscheibensystem
 Fertigstellungspflege gem. DIN18916
 Entwicklungs- und Unterhaltspflege gem.
 DIN18916

Los 7: Trinkwasserversorgung

75 m Druckrohrleitung DN 150 - 300 GGG
 und Graben
 30 m Druckrohrleitung DN 32 - 40 PE und
 Graben
 1 St. Wasserzählerschacht

Los 4: Entwässerung

ca. 25 m Abwasserkanal DN 300 - DN 400/Stz.
 einschl. Leitungsgraben
 3 St. Betonfertigteilschächte DU = 1,0 m

Los 8: Gasversorgung (bautechnisch)

40 m Graben einschließlich Leitungszone
 herstellen

Los 5: Ausbau Grietgasse - West

1280 m² Straßenaufbruch versch.
 Befestigungsart
 390 m³ Bodenaustausch
 380 m² Tragschicht B65, 26 cm
 380 m² Binderschicht B65, 4 cm
 380 m² Bituminöse Deckschicht B65, 4 cm
 220 m³ Frostschutz
 100 m³ Schottertragschicht
 395 m² hydraulisch geb. Tragschicht, 20 cm
 6 St. Straßeneinläufe
 195 m Zweizeiler - Granit
 195 m Einzeiler - Granit
 260 m² Großpflaster - Granit in Fahrbahn
 220 m² Platten-Granit in Gehweg
 430 m² Platten-Beton mit Vorsatz in Gehweg
 150 m Borde mit Granitvorsatz
 10 St. Verkehrsschilder
 110 m Kabelgraben LSA
 110 m Kabelgraben Beleuchtung
 3 St. Lichtmastmontage

Los 9: Straßenbeleuchtung und Elektranen

1. bautechnischer Teil
 230 m Kabelgraben
 5 St. Mastfundamente
 2. Ausrüstung
 650 m Verkabelung
 5 St. Mastleuchten
 3 St. Senkelektranen/Versorgungspoller

Los 10: SWJ-Kabelanlagen bautechnischer Teil

56 m³ Kabelgraben und Gruben mit Sandbett
 138 m Kabelschutzrohr DN 100 - 160
 9 m² Stahlplatten zum Kabelschutz
 9 St. Kernbohrungen und Hauff-
 Dichtungen für Hausanschlüsse

Die Lose sind getrennt abzurechnen.

4. Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 01.04.2000
 Fertigstellung: 20.12.2000;

5. Teilnahmeanmeldung bis zum: 20.01.2000

1110	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B	Vergabe-Nr. D 73-20/99/HBA/RA
01a 00	1.) Öffentlicher Auftraggeber	Stadt Jena
51	Name	Dezernat Bauwesen, Hochbauamt
52	Straße	Tatzendpromenade 2, PF 100338
53	Postleitzahl	07703
54	Ort	Jena
55	Telefon	03641-494320
57	Telex	
58	Telefax	03641-494140
03a 00	3.a) Ort der Ausführung	SBBS f. Gesundheit u. Soziales
01		R.-Breitscheid-Str. 56
		07747 Jena
03b 00	3.b) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale des Bauwerks	
01	Vergabenummer	D 73-20/99/HBA/RA
02	Beschreibung	Los 15 - Dacheindichtungs-/ Dachklempnerarbeiten
03	Umfang	
		457 m ² Dachabdichtung ausbessern
		16 Stck. Rohrdurchführung instandsetzen
		26 m Vorstoßblech
		16 m ² Dacheindichtung Titan-Zinkblech
		40 Stck. Hauerbuckel eindichten
04a 00	4.) Ausführungsfrist	
01	Monate	Mai
02	Kalendertage	25
03	Beginn der Ausführungsfrist	02.05.2000
04	Ende der Ausführungsfrist	27.05.2000
05a 00	5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen	
01	Anforderung bis	6 Tage vor Angebotseröffnung
02	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>
05b 00	5.b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen	
01	Vergabenummer	D 73-20/99/HBA/RA
02	Höhe des Kostenbeitrages	30,00 DM zuzügl. 4,40 DM Versandkosten
03	Währung	DM
05	Wird erstattet	Nein
06	Zahlungsweise: bar	<input type="checkbox"/>
07		<input type="checkbox"/>
08	Scheck	<input type="checkbox"/>
09	Postüberweisung	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/>
	Banküberweisung	
10	Empfänger	Stadt Jena
11	Kontonummer	41 49 149
12	BLZ	830 200 87
13	Geldinstitut	HypoVereinsbank
14	Vermerk	Cod. Zahlungsgrund 61.00138.6
		Los 15 - Dacheindichtungs- / Dachklempnerarbeiten
		Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
06a 00	6.a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am	
01		24.02.2000 10.00 Uhr

1110	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B Vergabe-Nr. D 73-21/99/HBA/RA	
01a 00	1.) Öffentlicher Auftraggeber	Stadt Jena
51	Name	Dezernat Bauwesen, Hochbauamt
52	Straße	Tatzendpromenade 2, PF 100338
53	Postleitzahl	07703
54	Ort	Jena
55	Telefon	03641-494320
57	Telex	
58	Telefax	03641-494140
03a 00	3.a) Ort der Ausführung	SBBS f. Gesundheit u. Soziales
01		R.-Breitscheid-Str. 56
		07747 Jena
03b 00	3.b) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale des Bauwerks	
01	Vergabenummer	D 73-21/99/HBA/RA
02	Beschreibung	Los 16 - Gerüstbauarbeiten
03	Umfang	
		1290 m ² Fassadengerüst
04a 00	4.) Ausführungsfrist	
01	Monate	April - Juni
02	Kalendertage	51
03	Beginn der Ausführungsfrist	25.04.2000
04	Ende der Ausführungsfrist	19.06.2000
05a 00	5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen	
01	Anforderung bis	6 Tage vor Angebotseröffnung
02	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>
05b 00	5.b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen	
01	Vergabenummer	D 73-21/99/HBA/RA
02	Höhe des Kostenbeitrages	25,00 DM zuzügl. 3,00 DM Versandkosten
03	Währung	DM
05	Wird erstattet	Nein
06	Zahlungsweise: bar	<input type="checkbox"/>
07		<input type="checkbox"/>
08	Scheck	<input type="checkbox"/>
09	Postüberweisung	<input type="checkbox"/>
	Banküberweisung	<input checked="" type="checkbox"/>
10	Empfänger	Stadt Jena
11	Kontonummer	41 49 149
12	BLZ	830 200 87
13	Geldinstitut	HypoVereinsbank
14	Vermerk	Cod. Zahlungsgrund 61.00136.0
		Los 16 - Gerüstbauarbeiten
	Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.	
06a 00	6.a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am	
01		24.02.2000 10.30 Uhr

1110	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B Vergabe-Nr. D 73-22/99/HBA/RA	
01a 00	1.) Öffentlicher Auftraggeber	Stadt Jena
51	Name	Dezernat Bauwesen, Hochbauamt
52	Straße	Tatzendpromenade 2, PF 100338
53	Postleitzahl	07703
54	Ort	Jena
55	Telefon	03641-494320
57	Telex	
58	Telefax	03641-494140
03a 00	3.a) Ort der Ausführung	SBBS f. Gesundheit u. Soziales
01		R.-Breitscheid-Str. 56
		07747 Jena
03b 00	3.b) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale des Bauwerks	
01	Vergabenummer	D 73-22/99/HBA/RA
02	Beschreibung	Los 17 - Metallbauarbeiten
03	Umfang	
		26 m Handlauf, Edelstahl, 4 Stck. Treppengeländer, 3 Stck. Brüstungsgitter
		75 kg Kleiseisenteile feuerverzinkt, 6 Stck. Wandhandlauf Edelstahl
04a 00	4.) Ausführungsfrist	
01	Monate	Juli
02	Kalendertage	25
03	Beginn der Ausführungsfrist	03.07.2000
04	Ende der Ausführungsfrist	28.07.2000
05a 00	5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen	
01	Anforderung bis	6 Tage vor Angebotseröffnung
02	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>
05b 00	5.b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen	
01	Vergabenummer	D 73-22/99/HBA/RA
02	Höhe des Kostenbeitrages	28,00 DM zuzügl. 4,40 DM Versandkosten
03	Währung	DM
05	Wird erstattet	Nein
06	Zahlungsweise: bar	<input type="checkbox"/>
07		<input type="checkbox"/>
08	Scheck	<input type="checkbox"/>
09	Postüberweisung	<input type="checkbox"/>
	Banküberweisung	<input checked="" type="checkbox"/>
10	Empfänger	Stadt Jena
11	Kontonummer	41 49 149
12	BLZ	830 200 87
13	Geldinstitut	HypoVereinsbank
14	Vermerk	Cod. Zahlungsgrund 61.00134.4
		Los 17 - Metallbauarbeiten
	Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.	
06a 00	6.a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am	
01		24.02.2000 11.00 Uhr

1110	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B Vergabe-Nr. D 73-23/99/HBA/RA	
01a 00	1.) Öffentlicher Auftraggeber	Stadt Jena
51	Name	Dezernat Bauwesen, Hochbauamt
52	Straße	Tatzendpromenade 2, PF 100338
53	Postleitzahl	07703
54	Ort	Jena
55	Telefon	03641-494320
57	Telex	
58	Telefax	03641-494140
03a 00 01	3.a) Ort der Ausführung	SBBS f. Gesundheit u. Soziales R.-Breitscheid-Str. 56 07747 Jena
03b 00 01	3.b) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale des Bauwerks	D 73-23/99/HBA/RA
02	Vergabenummer	Los 18 - Gebäudereinigung
02	Beschreibung	
03	Umfang	1963 m² Feinreinigung
04a 00	4.) Ausführungsfrist	
01	Monate	Oktober
02	Kalendertage	9
03	Beginn der Ausführungsfrist	16.10.2000
04	Ende der Ausführungsfrist	24.10.2000
05a 00	5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen	
01	Anforderung bis	6 Tage vor Angebotseröffnung
02	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>
05b 00	5.b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen	
01	Vergabenummer	D 73-23/99/HBA/RA
02	Höhe des Kostenbeitrages	27,00 DM zuzügl. 4,40 DM Versandkosten
03	Währung	DM
05	Wird erstattet	Nein
06	Zahlungsweise: bar	<input type="checkbox"/>
07		<input type="checkbox"/>
08	Scheck	<input type="checkbox"/>
09	Postüberweisung	<input type="checkbox"/>
09	Banküberweisung	<input checked="" type="checkbox"/>
10	Empfänger	Stadt Jena
11	Kontonummer	41 49 149
12	BLZ	830 200 87
13	Geldinstitut	HypoVereinsbank
14	Vermerk	Cod. Zahlungsgrund 61.00132.8 Los 18 - Gebäudereinigung
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.		
06a 00 01	6.a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am	24.02.2000 11.30 Uhr

Verschiedenes

Eintrittspreise für die Schwimmhalle Lobeda-West

(gültig ab 1. Januar 2000)

Schwimmhalle

Leistung	Zeit in Minuten	Eintrittspreis in DM	Eintrittspreis in A
Erwachsene	60	5,00	2,55
	120	8,50	4,35
Nachzahlung	je angefangene 30 Minuten	2,50	1,28
Zehnerkarte Erwachsene	60	45,00	23,00
Jahreskarte	120	250,00	127,82
Kinder und Ermäßigte	60	3,00	1,53
	120	5,00	2,55
Nachzahlung	je angefangene 30 Minuten	1,50	0,77
Zehnerkarte Kinder und Ermäßigte	60	25,00	12,78
Familienkarte (4 Personen)	60	12,00	6,14
Inhaber des Sozialpasses der Stadt Jena, gültig für max. 4 Pers.	60	5,00	2,55
Schwimmkurs Erwachsene	12 x 45 Min.	200,00	102,26
Schwimmkurs Kinder	12 x 45 Min.	150,00	76,69
Kurs Wassergymnastik	10 x 45 Min.	200,00	102,26
Babyschwimmen	12 x 30 Min.	150,00	76,69
Warmbadezuschlag		1,00	0,51

Solarium

	Zeit in Minuten	Eintrittspreis in DM	Eintrittspreis in A
Solarium	10	5,00	2,55

Eintrittspreise für die Schwimmhalle und Sauna im Volksbad

(gültig ab 1. Januar 2000)

Schwimmhalle

	Zeit in Minuten	Eintrittspreis in DM	Eintrittspreis in A
Erwachsene	60	5,00	2,55
	120	8,50	4,35

Nachzahlung	je angefangene 30 Minuten	2,50	1,28
Zehnerkarte Erwachsene	60	45,00	23,00
Jahreskarte	120	250,00	127,82
Kinder und Ermäßigte	60	3,00	1,53
	120	5,00	2,55
Nachzahlung	je angefangene 30 Minuten	1,50	0,77
Zehnerkarte Kinder und Ermäßigte	60	25,00	12,78
Familienkarte (4 Personen)	60	12,00	6,14
Inhaber des Sozialpasses der Stadt Jena, gültig für max. 4 Pers.	60	5,00	2,55
Schwimmkurs Erwachsene	12 x 45 Min.	200,00	102,26
Schwimmkurs Kinder	12 x 45 Min.	150,00	76,69
Kurs Wassergymnastik	10 x 45 Min.	200,00	102,26
Babyschwimmen	12 x 30 Min.	150,00	76,69
Warmbadezuschlag		1,00	0,51

Sauna

	Zeit in Minuten	Eintrittspreis in DM	Eintrittspreis in A
pro Person	150	11,00	5,62
Nachzahlung	je angefangene 30 Minuten	2,50	1,28
Zehnerkarte	150	100,00	51,13
Jahreskarte	150	330,00	168,73
Familienkarte (4 Personen)	150	30,00	15,38

Kombikarte Sauna und Schwimmhalle

	Zeit in Minuten	Eintrittspreis in DM	Eintrittspreis in A
Erwachsene	210	14,00	7,16
Kinder und Ermäßigte	210	12,00	6,14
Familienkarte (4 Personen)	210	35,00	17,90
Jahreskarte	210	450,00	230,08

Wannenbäder und Duschen

	Zeit in Minuten	Eintrittspreis in DM	Eintrittspreis in A
Wannenbad ohne Zusatz	30	2,50	1,28
Wannenbad mit Zusatz	30	3,00	1,53
Duschkabine	30	3,00	1,53

Solarium

	Zeit in Minuten	Eintrittspreis in DM	Eintrittspreis in A
Solarium	15	7,00	3,58